



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

17.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Praß

Telefon: 492-5147

PrassR@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Elternbeiträge für Kinderbetreuungsangebote - Entlastung der unteren Einkommensgruppen
Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an
Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen,„

Beratungsfolge

06.05.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
15.05.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.05.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
21.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
21.05.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ zur Umsetzung des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 11.12.2024 über die Haushaltssatzung 2025 (Vorlage V/0772/2024, Anlage 4, lfd. Nr. 58 „Untere Einkommensgruppen finanziell entlasten“).

Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge der Einkommensgruppe „bis 50.000 €“ wird um 8 % und der Einkommensgruppe „bis 62.000 €“ wird um 4 % reduziert für die Betreuungsangebote in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und den Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen ab dem 01.08.2025.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	03	Sonstige Transfererträge	2025 2026 ff	6.700 16.100	Anteilig
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2025 2026 ff	35.600 85.400	Anteilig
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2025 2026 ff	18.750 45.000	Anteilig

Die Mindereinnahmen für die o. g. Kita- und Schuljahre sind Ergebnisse prognostischer Kalkulationen, die Durchschnittswerte und Annahmen berücksichtigen. Sie sind bereits im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt.

Da die erste Reduzierung der Elternbeiträge für die Einkommensgruppen „bis 50.000 €“ und „bis 62.000 €“ zum 01.08.2025 erfolgt, verringern sich die Elternbeitragseinnahmen im Jahr 2025 anteilig für 5 Monate.

Begründung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in der Sitzung vom 21.11.2024 den gemeinsamen Antrag „Untere Einkommensgruppen finanziell entlasten“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen. Der Rat der Stadt Münster hat mit dem Beschluss vom 11.12.2024 über die Haushaltssatzung 2025 (V/0772/2024) in der Veränderungsliste (Anlage 4, lfd. Nr. 58) die finanzielle Entlastung der unteren Einkommensgruppen bei der Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung beschlossen. Für die Realisierung dieser Maßnahme wurden Mindereinnahmen von 150.000 € für die Jahre 2025 ff. in den Haushalt eingestellt.

Mit dieser Maßnahme sollen Eltern in den unteren Einkommensgruppen entlastet werden, um so die finanziellen Engpässe aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten zu kompensieren. Um alle Betreuungsarten gleichermaßen zu berücksichtigen, werden nicht nur die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, sondern auch für die Betreuung in Kindertagespflege und für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen folgendermaßen geändert:

Für alle Betreuungsarten werden die ursprünglichen Elternbeiträge in der Einkommensgruppe „bis 50.000 €“ um 8 % und in der Einkommensgruppe „bis 62.000 €“ um 4 % reduziert.

Ausblick:

Es ist vorgesehen, die Erhebung der Elternbeiträge insbesondere die Elternbeitragstabellen zu ändern. Die Gestaltung der Festsetzung und der aktuellen Elternbeitragstabellen beruhen in ihren Grundzügen noch auf der Struktur des früheren Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Zum 01.08.2006 wurde die Entscheidung über die Gestaltung und Struktur der Elternbeiträge vom

Land Nordrhein-Westfalen auf die Kommunen übertragen, die i. d. R. zunächst in vielen Teilen an den früheren Landesregelungen festgehalten haben.

Die Planung und Umsetzung einer veränderten Elternbeitragsfestsetzung ist jedoch zeitaufwendig und daher zum Kindergartenjahr 2025/2026 nicht möglich.

Die Reduzierung der Elternbeiträge in den unteren Einkommensgruppen soll die Eltern in unteren Einkommensgruppen in der Übergangsphase, bis die Elternbeitragsfestsetzung überarbeitet ist, entlasten.

I. V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anlage A
2. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“